Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 42

Artikel: Die schweizerische Landwehr : gekrönte Preisfrage

Autor: Mollet, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Candwehr.

Gekrönte Preisfrage.

Gelbet von J. Mollet, Oberftlieut. im Generalftab.

(Fortfegung.)

VI.

Welche Aufgabe tann der schweizerischen Landwehr im Falle eines Krieges zufallen?

hier stellen wir zur Bezeichnung ber charakteristi= schen Figenschaften ber Landwehr und ihrer Konse= quenzen folgende Sate oben an:

Erstens. Die Mannschaft ber Landwehr besteht zum größten Theil aus Familienwätern, einer Klasse von Bürgern, welche im Interesse der Nationalwohlsfahrt im Kriege, hinsichtlich solcher taktischen Berwendungen, welche bedeutende Opfer an Mannschaft forbern, mehr Schonung verlangt als die übrigen Mannschaftsklassen.

Zweitens. Gben weil ber größte Theil ber Mannschaft eigenen herd besitht, wird sie sich zur Berztheidigung desselben vorzüglich gut schlagen, und wird auch, weil durch Arbeit abgehärtet und doch noch in rüstigem Alter, die Strapaten eines Feldzuges eben so gut auszuhalten vermögen als die jüngere Mannschaft des Kontingents; der verheirathete Landwehrmann wird sich aber aus Sorge für die zurückgelassen Familie nicht gerne fern von seiner heimath, namentlich zu einem allfälligen Kriege über der Grenze, so wie überhaupt zu Operationen, welche seinem Berstande nicht einleuchten, verwenden lassen.

Sind diese Sate mahr, und ist ferner wahr, was wir oben über die Landesvertheidigung und die Kriegsführung im Allgemeinen gesagt, so ergiebt sich daraus die Aufgabe der Landwehr im Kriege von seleber: sie wird, wie es auch Uebel will, am zweckmässigsten verwendet zur beständigen Besetzung der verschanzten Lager und anderer festen Plätze, sowohl zum Zwecke der Vertheidigung derselben, als ersorberlichen Falls auch zur Vertheidigung gegen Flußsübergänge, welche zwischen den verschiedenen Lagern vom Feinde versucht werden möchten, der Vertheidigung der Brücken und anderer Desileen in gedeckter Stellung u. s. w., und zwar alle drei Wassen verseint, die Artillerie zur Ledienung des Positionsgesschützes.

Da nicht vorauszusen ist, daß beim Ausbruch eines Krieges diese verschanzten Lager bereits errichetet und andere nothwendige Befestigungen hergestellt sein würden, so könnte zu den daherigen Arbeiten ebenfalls die Landwehr, unter Anleitung der Genietruppen, am zweckmäßigsten verwendet werden, damit durch solche Beschäftigung die Truppen des Operationsheeres an der nothwendigen taktischen Ausbildung nicht gehindert würden; denn wenn wahr ist, daß stehende Heere gegen Milizarmeen im Frieden wegen der Wassenübung im Bortheil sind, dieser Unsterschied im Kriege aber deshalb aushört, weil bei der

Milizorganisation bie Waffenübung mehr ins Bolt eingreift und die geringere mechanische Uebung durch die größere Gelehrigkeit der Milizen ersett wird, so bald der Krieg eintritt; so muß unmittelbar vor Beginn und im Anfang des Krieges, wo der Ernst der Zeit die Gemüther erhebt und belebt und für alles Höhere empfänglich macht, den Miliztruppen alle mögliche Gelegenheit zur Waffenübung gegeben werden. Sofern, wie weiter oben bemerkt, in der Bertheibigung das Bernichtungsprinzip zur Anwendung käme, müßte die Landwehr ohnedieß von Anfang an mobil gemacht werben, da unter solchen Umständen von einer strategischen Reserve nicht die Rede sein könnte.*)

Was die Zahl der Mannschaft betrifft, so wollte Nebel in jedes der fünf von ihm vorgeschlagenen verschanzten Lager erster Linie circa 3000 Mann Landewehr verlegen, nämlich 4 Bataillone Infanterie, 3 Kompagnien Scharfschüßen, ½ Kompagnie Kavallezie, und, mit Ausnahme von Aarberg, 2 Kompagnien Artillerie, die drei Pläße Thun, Luzern und Jürich mit 5000 bis 6000 Mann besehen, Genf, Basel und St. Morit, nebst den erforderlichen Konstingentstruppen, ebenfalls mit einigen tausend Mann Landwehr. Das würde ein Total von ungefähr 25,000 Mann ergeben.

Darüber ift nun aber zu bemerten, daß, wie oben gefagt, Uebel die Armee, welche Frankreich im Jahr 1838 gegen die Schweiz hatte verwenden konnen, nur zu 60,000 Mann annimmt und bamale unfer Rontingent auch nur gegen 70,000 Mann betrug. Wir haben aber bereits weiter oben bemerkt, baß in Zukunft ber Schweiz schwerlich mit 60,000 Mann ber Krieg gemacht werden wird. Auf der andern Seite ift aber auch die Stärke unserer Armee, ohne bie Landwehr, auf 120,000 Mann gestiegen. Dar= aus folgt, daß einerseits die festen Plate eine fraf= tigere Bertheidigung fordern, als fie nach ben Bor= aussehungen Uebels nothwendig gewesen ware, und baß anderseits die jetige Stärke unferes Operations= heeres eine folche Verwendung der Landwehr beffer gestattet, als eine Starte von nicht 70,000 Mann. Die Bahl ber auf die angegebene Weise zu verwen= benden Landwehr im Voraus genau bestimmen zu wollen, ware Anmaßung von und. Indeg voraud= gefett, daß die von Uebel aufgestellten Grundfate der Vertheidigung auch im angegebenen Detail rich= tig seien, burfte man wohl fur die jetigen Berhalt= niffe 40,000 Mann Landwehr annehmen, welche auf bie beschriebene Weise, nämlich als Besatungstrup= pen, ihre Berwendung finden konnten.

Wie wir weiter unten sehen werben, ist die Landwehr stärker als 40,000 Mann, ober sollte wenigstens stärker sein, und wird sicher in einigen Jahren, wenn die erst im Werden begriffene Organisation vollendet und ins Leben getreten sein wird, bedeutend stärker werden.

Um nun ohne Berftoß gegen die oben aufgestell=

^{*)} Ein kleiner Theil der Landwehr konnte auch zur Begleitung von Transporten (Convois) und andere ähnliche Dienfte verwendet werden.

ten Grundfate bie gesammte Landwehr im Rriege | mer und überall genau, auf bie Manuschafteverzeich= angemeffen zu beschäftigen, burfte es am Blate fein, biefelbe in zwei Rlaffen zu scheiben und ber erften Rlaffe bie jungere Mannschaft, ober — zwedmäßiger vielleicht — vorzugsweise die nicht verheirathete (le= bige) Mannschaft zuzutheilen, und von bieser bann so viel bem Operationsheer (zum Erfat ber abge= benben Mannschaft sowohl, wie zur Bergrößerung besselben) einzuverleiben, als zur Aufgabe, welche bie Landwehr speziell zu erfüllen hat, nicht erforderlich ift; in ber Meinung jedoch, dieselbe nur im Nothfall außer bem Sauptoperationsgebiet (Bentralraum) ju verwenden, es ware benn, daß einzelne Abtheilungen in ber Nabe ihrer Beimath ein angemeffener Wir= tungstreis für den kleinen Krieg oder sonft angewie= fen werben fonnte.

VII.

Organisation.

Dier haben wir vor Allem die Starke ber Land= wehr zu ermitteln, um barauf die Beantwortung ber weitern Fragen grunden gu konnen, ob und wie wei! bie Landwehr in beständiger Rriegsbereitschaft zu halten, und welche Organisation ihr zu biesem Zweck sowohl als mit Rücksicht auf die ihr oben angewie= fene Thatigfeit zu geben fei.

1. Der lette im Druck erschienene Bericht bes schweizerischen Militärbepartements über feine Beschäftsführung vom Jahr 1858 giebt ben Bestand ber Landwehr aller Waffen auf 57,465 Mann an, wovon 54,000 Mann organisirt oder in der Orga= nisation begriffen, 3465 Mann nicht organisirt. Ge= gen biefe Bahl bleibt biejenige, welche bie im Laufe bes verfloffenen Jahres in allen Rantonen abgehal= tenen Landwehrinspektionen ergeben haben, weit gu= rud, indem diese nur 44,000 und einige hundert Mann beträgt, die sammtliche Ravallerie, die In= fanterie bes Rantone Graubunden und die gesammte, noch in der Organisation begriffene Landwehr des Rantone Wallie nicht inbegriffen, mit hinzurechnung bieser Theile jedoch immerhin noch um nahezu 10,000 Mann gegen bie erstgenannte Summe guruckfteben murbe.

Fragen wir nach ben Gründen biefer auffallenden Differenz, so läßt fich vernunftiger Weise nicht an= nehmen, daß vor ber Zeit bes Austritts aus ber Bundesreserve an der Abgang an Mannschaft durch Tob, Auswanderung und Gebrechen fo bedeutend gewesen, und daß überall die Aufsicht und Kontrole in dem Mage nachläffig geführt werden, daß eine fo auffallend ftarte Berminberung ber maffenfähigen Mannschaft, wenn fie wirklich ftattgefunden hatte. nicht bemerkt worden ware. Wir glauben vielmehr ben Grund bieses großen Unterschiedes zwischen bem Effektivbestand bei ben Inspektionen und ben Mann= schaftslisten in bem Umstand zu finden, daß zwar die aus der Bundesreserve tretende Mannschaft feit Einführung ber bestehenden eidgenössischen Militär= organisation, ober ber infolge biefer erlaffenen fan=

niffe (Kontrolen) der Landwehr getragen worden sein mogen, bagegen in ben meisten Kantonen nicht, wie ber Art. 66 jenes Gesetzes es verlangt, alljährlich wenigstens auf einen Sag zusammengezogen worden ift, daß bann aber zu ben im letten Jahre angeord= neten Inspektionen die Aufgebote meistens fehr man= gelhaft erlaffen und befolgt worden find, eben weil die Mannschaftsverzeichnisse mit dem wirklichen Bestand nie verglichen und überhaupt nie revidirt wor= ben find, und weil namentlich bas Domizilium eines großen Theils ber aufzubietenden Mannschaft nicht bekannt war. Es fei uns erlaubt fur biese Behaup= tung ein Beispiel anzuführen.

Der Regierungsrath bes Rantons Bern erließ ben 24. August 1859 eine Berordnung über bie Orgaganisation ber Landwehr. Den 9. Sept. begannen bann schon die Inspektionen und bauerten für die verschiedenen Waffengattungen in den verschiedenen Militärbezirken bis den 22. Oftober. Wenn nun auch die Einberufung nicht blos burch öffentliche Bekanntmachung, wie jene Verordnung zuläßt, sondern durch persönliche Aufgebote erfolgt ist, so ist dabei zu berücklichtigen, daß ein sehr großer Theil der Mannschaft außer ihren Stammquartieren, ja außer bem Ranton wohnte und daß der Aufenthalt biefer Abwefenden ben betreffenden Beamten meiftens nicht bekannt war, aus bem einfachen Grunde, weil eine Rontrole früher nie ftattgefunden und fich baher auch die Leute der Pflicht nicht bewußt waren, ihr Domizilium betreffenden Orts zu verzeigen, daß sonach in ber furgen Beit vom Erlag ber Berordnung bin= weg bis zu den Befammlungstagen eine große Bahl von Aufgeboten nicht an ihre Adresse haben gelan= gen konnen, felbft vorausgesett, daß diese Aufgebote fo bald möglich erlaffen worden und daß überhaupt allerwarts bei ben Beamten bie nothige Thatigfeit, wie auf Seite der Mannschaft guter Wille, geherrscht habe.

2. So mag es auch anderwarts zugegangen fein. Das Berfahren war, nachdem fich viele Kantone lange gegen bie Anforderungen bes Bundes gesträubt und nun auf einmal Folge zu leisten genöthigt ma= ren, überhaupt ein etwas tumultuarisches. Ift es fich ba zu verwundern, wenn eine ziemlich ftarke Bahl Mannschaft zuruckgeblieben ift! Wenn einmal die Organisation ber Landwehr in allen Kantonen geborig burchgeführt und ins Leben getreten fein wird, so wird fich, wir find deffen überzeugt, nicht nur kein fo großer Ausfall an Mannschaft zeigen, fondern bie Bahl wird noch um ein Namhaftes höher fteigen, als nach dem oben angeführten Berichte des fdwei= zerischen Militärdepartements die Mannschaftsver= zeichniffe ergeben. Wir glauben die lettere Behaup= tung mit Folgendem begrunden zu konnen:

Die meisten ober wohl alle Kantone haben nach bem Erscheinen bes Besetzes über bie schweizerische Militärorganisation vom 8. Mai 1850 ihre Mili= tärgesete ebenfalls einer Revision unterworfen, als nothwendige Folge der neuen, tief eingreifenden Be= tonalen Militärgesete, jeweilen, wenn auch nicht im= ftimmungen jenes Bundesgesetes. Diese Revisionen

fielen in die Jahre 1851 bis 1853 und auch noch weiter hinaus.

Nun haben aber mehrere Kantone erst mit ber Einführung bieser ibrer neuen Militärgesetse die Orsganisation ber Landwehr in der Art begonnen, daß die von da an jeweilen aus der Bundesreserve tretende Mannschaft auf die Verzeichnisse der Landwehr getragen wurde, ohne bis zum 44. Altersjahr zurückzugehen. So hat der Kanton Schwyz bis jest die Mannschaft nur bis zum 40. Altersjahr eingetheilt.

Der große Rath bes Kantons Neuenburg hat burch ein Uebergangsbekret zum Geseth über Organisation der Landwehr rom 18. November 1857 verordnet, daß bei der ersten Formation der Landwehr die drei ältesten Jahrgänge dispensirt werden sollen u. s. w.

3. Folgende Berechnung wird unfere Behauptung noch mehr bestätigen und zugleich zeigen, wie ftark bie Landwehr in Bukunft werden foll, wenn alle Rantone zu genauer Erfüllung ihrer daherigen Pflich= ten angehalten werden. Mehrere Kantone erhalten bie erforderliche Mannschaftszahl für den Bundes= auszug mit einer Dienstzeit von 8 Jahren und fur die Bundesreserve mit einer solchen von 4 Jahren, andere in noch kurzerer Beit. Das find freilich Ran= tone mit gunftigen Bevolkerungsverhaltniffen. Bon ben Rantonen, welche eine bestimmte Dienstzeit fur bas Bundeskontingent festgesett haben, fordern nach ben betreffenben Gefeben: Uri: Dienft im Auszug bis ins 28. Altersjahr, in der Referve bis ins 33. Altersjahr; Bug: fur ben Dienst im Auszug vom 28. bis 34. Altersjahr, in ber Reserve vom 32. bis jum 40. Alterejahr; Solothurn: fur ben Dienft im Auszug bis zum vollendeten 28., in der Referve, fur bie Infanterie, bis nach vollendetem 32. Altersjahr; Bunben: 6 Jahre im Auszug und 4 Jahre in ber Referve; Maadt: 8 Jahre im Auszug; Genf: fur den Dienst im Auszug 8 Jahre, in der Resere bis ins 34. Altersjahr; Neuenburg: fur ben Dienft in beiden Rlaffen bis ins 34. Altersjahr. Undere Ran= tone feten eine großere, wieder andere gar feine bestimmte Dienstzeit fest, sondern verlangen so viel als gur Bollftanbigfeit ber verschiebenen Rorps in beiben Altersklaffen erforderlich ift.

Wir glauben nun nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß - bas 20. Alters= oder Refrutenfahr nicht eingerechnet — burchschnittlich 9 Jahre — 21. bis 29. Altersjahr - für ben Bundesauszug, und 5 Jahre — 30. bis 34. Altersjahr — für bie Re= ferve genugen, um biefe Abtheilungen in Friedenszeiten beständig in tompletem Stand zu erhalten. Es bleiben sonach burchschnittlich 10 Dienstjahre für bie Landwehr. Bringen wir einen Jahrgang ober ben Behntel in Abzug fur den Abgang, den die Mannschaft vom Austritt aus bem Bundesauszug hinweg an Berftorbenen, Ausgewanderten und Un= tauglich gewordenen erleidet, so bleibt uns noch die gleiche Zeit, welche wir fur ben Dienft im Bunbed= auszug berechnet haben, und es mußte fonach, abge= seben von anderweitigen Verhaltniffen, die Landwehr, wenn fie einmal bis ins 44. Altersjahr vollständig organisirt sein wird, gleich stark werden wie ber

Bundesauszug in feiner normalen Starte, nämlich 77,439 Mann.

- 4. Run zeigt fich aber nach dem gulet veröffent= lichten Rechenschaftsberichte des schweizerischen Mili= tärdepartements, daß ber wirkliche Bestand ber bei= ben Abtheilungen des Bundeskontingentes 120,721 Mann beträgt, den durch bas Bundesgeset vorge= schriebenen Normalbestand von 104,354 Mann also um 16,367 Mann überfteigt. Man konnte baber vermuthen, es fei diese Mehrzahl auf Roften ber Dienstzeit der Landwehr gebildet worden, was dann eine verhältnismäßige Reduktion der von uns ausge= mittelten Stärke ber Landwehr zur Folge baben mußte. Dieses mag theilweise ber Fall sein, theil= weise aber, und zwar größtentheils, muß diese That= sache nothwendig als Folge bes Umstandes betrachtet werden, daß die oben berechnete durchschnittliche Dienst= zeit für das Bundeskontingent eine größere als bie normale Truppengahl ergiebt, mas bann hinwieber für die Landwehr in der angegebenen Dienstzeit eben= falls rine größere Babl ergeben und fo bie Lucke wieder ausfüllen muß, welche sonft durch die gedachte Ausbehnung ber Dienstzeit eines Theiles bes Bun= bestontingentes entstanden ware. Die Richtigkeit biefes Rafonnements bestätiget am schlagenoften bas Beispiel einiger Rantone.
 - a. Maabt hat nach bem betreffenden Bunbesgeset zum Bundesauszug an Infanterie und Scharf= schüten zu stellen 4728 Mann; die Landwehr bieser Waffen*) beträgt nach ber lettjährigen Inspektion effektiv 7827 Mann, also 3099 Mann mehr als ber Auszug. Und doch wird Niemand behaupten wollen, daß diefer Kanton etwa fein Bundeskontingent nicht vollständig befite; gegentheils entnehmen wir dem letten Befchaftsberichte bes schweizerischen Militarbepartements, daß derfelbe in der Referve zwei übergählige Scharficungentompagnien habe. Gine andere Quelle belehrt uns hieruber noch beffer: Das maabtlanbifche Befet über die Militarorganifa= tion vom 17. Dezember 1852 und 9. Dezember 1853 zeigt uns nämlich, bag ber Ranton an Auszug und Reserve, statt 9 Bataillone Infan= terie und 6 Rompagnien Scharfichuten, wie es bas betreffende Bunbesgeset forbert, nicht meniger ftellt als 17 Bataillone Infanterie und 12 Schütenkompagnien, mit ben Spezialwaffen im Gangen 18,528 Mann, ftatt nur 8,790.
 - b. Waabt ist nun freilich ein Kanton, welcher neben einer vortrefflichen Militärorganisation auch sehr gunstige Bevölkerungeverhältnisse hat. Stellen wir ihm aber einen Kanton gegenüber mit viel weniger gunstigen, ja vielleicht mit ben ungunstigsten Bevölkerungsverhältnissen, nämlich Zurich.

Dieser Kanton hat nach dem Rechenschaftsbericht der Regierung vom Jahr 1858 eine Gesammttruppenzahl von 20,495 Mann; barunter Bundesauszug 7965, also 612 Mann mehr als

^{*)} Ueber bie Stärke ber Spezialwaffen ber Landwehr fteben uns keine Quellen gu Gebot.

das betreffende Bundesgeset mit 7353 Mann verlangt; auch die Reserve hat mit 3940 Mann 263 Mann Uebergählige. Und bennoch beträgt die Landwehr 8590 Mann, folglich immerhin noch 625 Mann mehr als der Bundesauszug in seinem wirklichen Bestand, und 1237 Mann mehr als biese Klaffe nach ihrem Normalbestand enthalten soll. Abgesehen von der musterhaften Ordnung, welche in der Militarverwaltung die= fes Rantons herrscht, und beshalb schon bie Bermuthung für die Nichtigfeit ber angegebenen Bahlen begrundet, findet diefe ihre Bestätigung in ber lettjährigen Landwehrinspektion, welche einen Effektivbestand an Infanterie und Scharf= ichniben von 7064 Mann herausstellt. Wenn auch die Differeng zwischen dieser und der Be= sammtzahl der Landwehr nach den Mufterrollen, im Betrag von 1526 Mann burch die übrigen (Spezial=) Waffen, deren Bahl wir nicht ken= nen, nicht gang gebeckt wirb, fo läßt fich ber weitere, immerhin nur geringe Ausfall, wohl burch bas Ausbleiben von Kranken, Landesab= mefenden u. f. w. erklaren. Selbft biefe Babl aber von 7064 Mann Infanterie und Scharf= schüten ber Landwehr übersteigt ben Solletat biefer Waffen im Bundesauszug um 846 Mann.

Auch noch andere Kantone haben ein Mehr von Landwehr=Infanterie und Scharfichüten im Ber= gleich zu bem mas das Befet fur ben Bundes= auszug von ihnen fordert; fo Appenzell Außer= Rhoden (1643 — 1111 M.), Appenzell Inner= Rhoben (356 — 327) und Genf (1519 — 1171); wieder andere haben Landwehr und Auszug in ber gleichen Stärke ober kommen boch biesem Verhältniffe fehr nabe, wie Schwyz (mit Rud= ficht barauf, daß biefer Kanton die 4 altesten Jahrgange ber Landwehr nicht eingetheilt hat), Glarus (871 - 872 Mann), Bug, Bafelftabt und Thurgau.

5. Wenn dagegen andere Kantone in diefer Be= ziehung noch fehr weit zurud find, wenn g. B. Bern mit gunftigen Bevolkerungeverhaltniffen, einer Bolks= gahl von 458,301 Seelen und nicht viel übergabliger Mannschaft im Bundeskontingent, bei der vorjähri= gen Inspektion nur 7108 Mann Infanterie und Scharfschüten gestellt hat, also nur 44 Mann mehr als Zürich mit weit ungunstigern Bevolkerungever= hältniffen und einer Einwohnerzahl von 250,698, und 719 Mann weniger als Waadt mit einer Bevölkerung von 199,575 Seelen, wenn ferner Lugern nur 1128, Freiburg nur 839 und Aargau gar nur 1292 Mann Infanterie und Scharfschützen an ben Inspektionen erscheinen ließen, und Tessin nur 889 Mann bei ber Organisation zur Verfügung hat; - fo ift das allerdings eine fehr auffallende Er= scheinung, aber burchaus nicht geeignet, unser Rafonnement zu widerlegen, fondern fie beweist nur, daß die eidgenöffische Militarorganisation eben noch lange nicht in allen Kantonen ins Leben getreten ift.

6. Schließlich sei uns noch eine Berechnung und darauf basirt ein Schluß durch Induktion erlaubt.

bie betreffenden Bundesgesete in allen Theilen genau vollzogen, hat, wie wir gesehen, bei einer Bolkszahl von 250,698 Seelen eine Gesammttruppenzahl von 20,495 Mann. 3m gleichen Berhaltniß murbe bie Gesammtbevölkerung der Schweiz von 2,392,740 Seelen eine Truppenzahl von 195,690 Mann ergeben. Stellen wir bem Kanton Zurich benjenigen von Waadt gegenüber, fo beträgt beffen Auszug und Referve nach dem oben angeführten Gefet 18,528 M.

Die Landmehr wird nach diesem Gesets zu eirea 10,000 Mann veranschlagt; nebmen wir aber nur die Bahl, welche let= tes Sahr ber Inspektion beigewohnt, nämlich

7,827 M.

fo beläuft sich die waadtländische Trup= penmacht auf

26,355 M.

Auf eine Bevolferung von 200,000 Seelen, in runder Zahl, eine Truppenzahl von 26,000 Mann, ebenfalls in runder Bahl, wurde auf die oben an= gegebene Gesammtbevölkerung ber Schweiz eine Ur= mee von 310,000 Mann ergeben. Run find freilich die Bevölkerungsverhältnisse bes Rantons Waadt zu gunftig, als daß wir dieses Facit oder auch nur das Mittel von diesem und dem erstern als mit der Wirklichfeit übereinstimmend betrachten fonnten. Da aber anderseits, wie bereits gefagt, die Bevölkerungs= verhältnisse des Kantons Zurich wegen der zahlrei= chen Fabrikbevölkerung zu den ungunftigern der Schweiz gehören, fo durfen wir unbedenklich bas erfte Facit — 195,690 — auf die runde Summe von 200,000 Mann erhöhen. Man wird uns kaum wibersprechen, wenn wir behaupten, damit eher zu nied= rig als zu hoch gegriffen zu haben. Nun beträgt bas Bundeskontingent in runder Zabl 120,000 M., blieben also für die Landwehr 80,000 Mann.

7. Alle Thatsachen und alle Berechnungen und Schluffolgerungen führen uns bemnach unabweisbar zu der Annahme, daß eine durchgreifende, endliche Vollziehung der eidgenöffischen Militärorganisation eine Landwehr von wenigstens 80,000 Mann erge= ben muffe, naturlich unter ber Voraussetzung, daß nicht mehr Ausnahmen und Ausschließungen von der Wehrpflicht gemacht werden, als das Bundesgeset vom 19. Juli 1850 gestattet.

(Fortsegung folgt.)

hiob.

Gin Thierstück.

Bon einem alten beutschen Reiter-General.

(Aus ber Zeitschrift fur Runft, Wiffenschaft und Geschichte bes Krieges.)

Vor mehrern Jahren enthielt irgend eine Zeitschrift bie intereffante Schilderung der vielfachen Dienste, welche ein treffliches moldauisches Pferd, Adam, un= Der Kanton Burich, von dem wir annehmen, er habe ter bem tapferen Unteroffizier Boch bes Ronigi.